Hornussergesellschaften
Worb und Richigen

Richigen, im März 2015

Hausordnung
Hornusserhüsli Niederhaus

1. Der Aufenthaltsraum ist gereinigt zu hinterlassen.
2. Parkiert wird an Spielen auf dem Parkplatz der Gemeinde im Niederhaus.
3. Die Küchen sind Sache der jeweiligen Gesellschaften.
4. Bei Schäden ist die Betriebskommission unverzüglich zu informieren.

Reglement über die Vermietung des Hornusserhauses Niederhaus

1. Das Hornusserhaus kann vermietet werden.
2. In der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober darf das Hornusserhaus nur an hornusserfreien Tagen vermietet werden.
3. Die Vermietung ist Sache der Betriebskommission. Eine einzelne Gesellschaft kann das Hornusserhaus nicht selber vermieten.
4. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist Sache der jeweiligen Hornussergesellschaft.
5. Mietgebühren für das Hornusserhaus.

Mitglieder	Nichtmitglieder
Fr. 130.--	**Fr. 250.--**

Erläuterungen:

- Tarif Mitglieder: Folgende Anlässe, die ein Aktivmitglied der beiden Hornussergesellschaften oder dessen Partnerin und minderjährigen Kinder direkt betreffen:
 ⇨ Hochzeit, Geburtstagsfeier, Taufe, Konfirmation
 Der Grund des Anlasses ist dem Hüsliwart bekannt zu geben.
- Tarif Nichtmitglieder: Für alle übrigen Anlässe.
- Gebührenfrei sind Anlässe der beiden Hornussergesellschaften.
- Der Mietpreis wird bei der Hüsliübergabe bar an den Hüsliwart bezahlt.

6. Das Hornusserhaus ist in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Dies wird durch den Hüsliwart kontrolliert.
7. Allfällige Schäden sind dem Hüsliwart unverzüglich zu melden.
8. Für fahrlässig verursachte Schäden haftet der Mieter.
9. Holz oder Kohle ist Sache des jeweiligen Grill-Benützers.
10. Eine allfällige Benützung der Küche ist Sache der jeweiligen Hornussergesellschaft.
11. Abfälle sind durch die Mieterschaft zu entsorgen (mitzunehmen).
12. Als Parkplatz sollte der Parkplatz der Gemeinde im Niederhaus benützt werden.
13. Bei allfälligen Streitigkeiten entscheidet die Betriebskommission.

Dieses Reglement wurde an den Hauptversammlungen der beiden Gesellschaften Worb und Richigen im Januar 2002 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Vorname und Name Mieter: _____ Telefonnummer: _____

Adresse: _____ PLZ, Ort _____

Mietbeginn / Ende: _____ Festgelegte Mietgebühr: _____

Anlass: _____

Datum und Unterschrift Mieter: Worb, den _____

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter die Kenntnisnahme der vorliegenden Hausordnung und des Reglementes über die Vermietung des Hornusserhauses